

Pressemitteilung

Ausbruch der Newcastle-Krankheit im Landkreis Mühldorf: Erste Schutzzone wird Teil der Überwachungszone

Landkreis Mühldorf a. Inn, 27. März 2026 – Nachdem am 4. März in einem Masthähnchenbetrieb im Gemeindebereich der Stadt Neumarkt-Sankt Veit der Ausbruch der Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden war, wurde um den betroffenen Betrieb eine Schutzzone mit einem Mindestradius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem Mindestradius von zehn Kilometern eingerichtet. Ab Samstag, 28. März, geht nun diese Schutzzone in der Überwachungszone auf. Die Überwachungszone in der jetzigen Form bleibt mindestens bis einschließlich 5. April bestehen – sofern kein neuer Ausbruch verzeichnet wird.

Die in der Schutzzone erforderlichen Untersuchungen aller Geflügelhaltungen wurden durch das Veterinäramt des Landkreises Mühldorf a. Inn abgeschlossen. Weitere Ausbrüche sind im Rahmen der Untersuchungen nicht aufgetreten (Stand 27.03.2026 – 10 Uhr).

Je nach Wohnsitz können dennoch neue bzw. weitere Schutz- und Überwachungszone greifen, falls Restriktionszonen von Ausbrüchen in Nachbarlandkreisen auch den Landkreis Mühldorf a. Inn betreffen. Derzeit liegen zum Beispiel die Ortsteile Altersberg, Linden und Oberndorf im Gemeindegebiet der Stadt Neumarkt Sankt Veit in einer Schutzzone, nachdem am 26.3.2026 in einem Masthähnchenbetrieb im Gemeindebereich von Gangkofen im Landkreis Rottal-Inn ein Ausbruch amtlich festgestellt worden war.

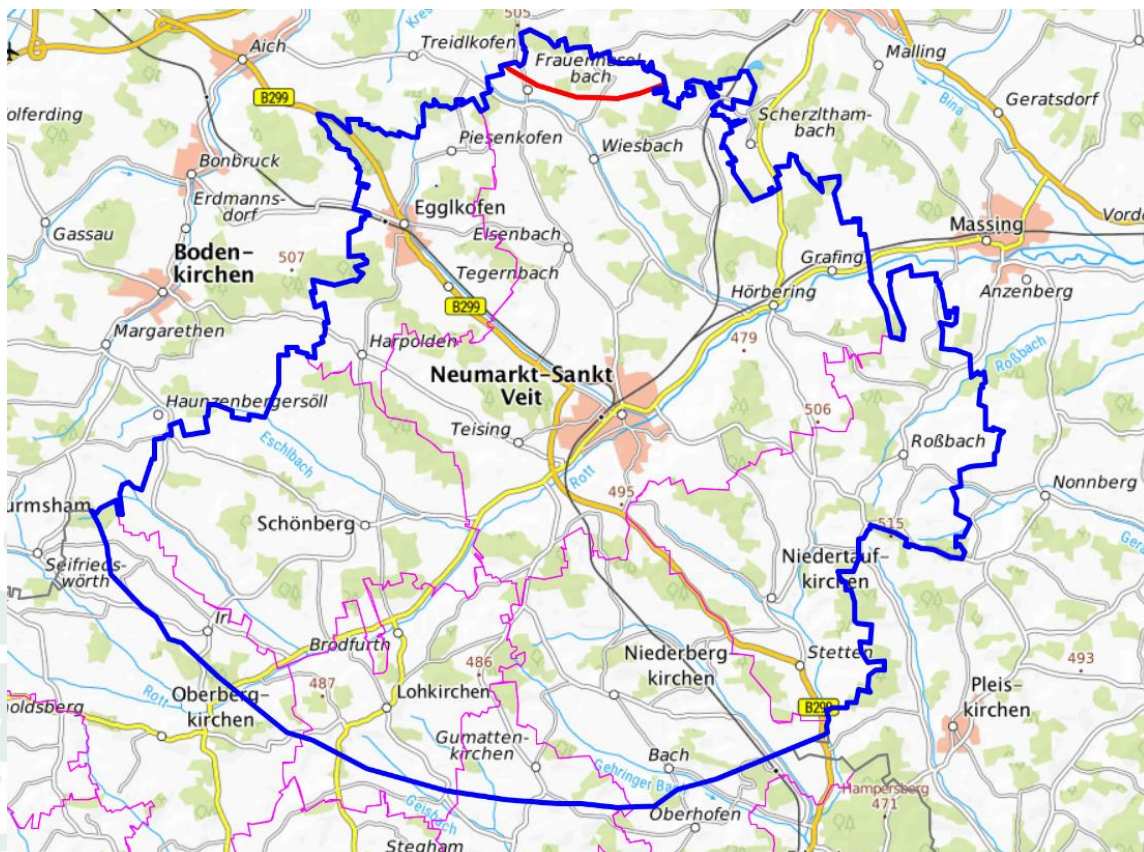
Die konkreten Regelungen, insbesondere die genaue Abgrenzung der verbliebenen Schutzzone sowie die einzuhaltenden Maßnahmen im Landkreis Mühldorf a. Inn, werden vom Landratsamt Mühldorf a. Inn durch Allgemeinverfügung festgelegt und im Amtsblatt (Nr. 20 vom 27.03.2026) auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lra-mue.de veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung enthält sämtliche Informationen zum aktuellen Stand. Eine Aufstallpflicht gilt auch in der Überwachungszone.

Außerhalb der Schutz- bzw. Überwachungszone gelten keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Das Landratsamt fordert dennoch alle Geflügelhalter im Landkreis,

die ihre Tierhaltung bisher dem Veterinäramt nicht angezeigt haben, dringend auf, dies unverzüglich nachzuholen. Das Formular zur Meldung kann unter <https://www.lra-mue.de/gesundheit-tiere-lebensmittel/veterinaeramt-und-lebensmittelueberwachung/informationen-fuer-gefluegelhalter/> heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramts stehen – insbesondere für Fragen zu den angeordneten Schutzmaßnahmen – per E-Mail unter vetamt@lra-mue.de zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Newcastle-Krankheit in Bayern sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort "Newcastle-Krankheit" verfügbar.



Bildunterschrift / Legende: Die aktuelle Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn (Stand 27.03.2026 – 10 Uhr): Die verbliebene **Schutzzone** nach dem Ausbruch im Gemeindebereich von Gangkofen (**rotes Segment an der nördlichen Landkreisgrenze**) betrifft die Ortsteile Altersberg, Linden und Oberndorf im Gemeindegebiet der Stadt Neumarkt Sankt Veit. Darüber hinaus besteht nach wie vor die **Überwachungszone (blauer Kreis)**, in der sich keine Änderungen ergeben.

Diese Detailkarte, in der ausschließlich die Schutz- und Überwachungszone im Landkreis Mühldorf a. Inn (bis zu den Landkreisgrenzen) dargestellt sind, kann unter diesem Link eingesehen werden (Stand: 27.03. – 10 Uhr):

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/206C4819FB41E0042E1017CFE8A103F2C765C08C9912CCADAD6CDC6D68EC698>
D

